Gefördert durch:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Mit Unterstützung von:

Stiftung EVZ Erinnerung Verantwortung Zukunft

AUSSCHREIBUNG

Projektförderung auf Grundlage der Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur vom 12.11.2025

Wir laden Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Deutschland ein, eine Projektförderung zum Erhalt historischer Orte, zur Digitalisierung und zu digitalen Lebenswelten oder zur Vermittlung und anwendungsbezogener Forschung zu beantragen.
Bitte beachten Sie dazu die Förderrichtlinie sowie die FAQ unter www.stiftung-evz.de/gedenkstaettenkonzeption.
Im Übrigen finden Sie allgemeine Informationen unter:
https://kulturstaatsminister.de/aufarbeiten-und-erinnern/gedenkstaettenkonzeption

Hintergrund

Gedenkstätten sind zentrale Einrichtungen für die Erinnerungskultur und das Geschichtsbewusstsein in Deutschland, die die Erinnerung an die Verbrechen im Nationalsozialismus und das Unrecht in der SED-Diktatur lebendig halten. Die neue Gedenkstättenkonzeption des Bundes trägt den aktuellen Herausforderungen an die Erinnerungskultur und Gedenkstättenlandschaft in Deutschland Rechnung.

Ziele

Die Förderung der Erinnerungskultur in Deutschland liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Einige Aufgaben sind darüber hinaus von besonderem gesamtstaatlichem Interesse und können als erinnerungskulturelle Projekte vom Bund mit bis zu 50 Prozent der Ausgaben gefördert werden. Übergeordnete Ziele der Projektförderung sind die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur sowie die Stärkung der Erinnerungskultur. Die Förderung umfasst Projekte, die aktuellen Herausforderungen der Erinnerungskultur wie den Erhalt der historischen Bausubstanz, die Digitalisierung der Lebenswelten, den generationelle Wandel, die zunehmende Heterogenität der Bevölkerung und Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung adressieren.
Die Förderung durch den Bund erfolgt auf Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Diese wird durch die Förderrichtlinie ausgestaltet.

Was wird gefördert?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert Projekte subsidiär mit bis zu 50 Prozent der Ausgaben in drei Förderfeldern, um einzelne Vorhaben von besonderer Bedeutung zu unterstützen. Die Förderfelder können innerhalb eines Antrags miteinander kombiniert werden. Epochenübergreifende Anträge sind möglich. Förderfähig sind auch Vorbildformate für andere Gedenkstätten (Best Practice). Die genauen Regelungen der Förderung entnehmen Sie der Förderrichtlinie.

Förderfelder:

I. Erhalt der historischen Orte der NS-Terrorherrschaft oder des SED-Diktatur

- Sicherung und denkmalgerechter Erhalt historischer Orte (Liegenschaften, Gebäude und Gräber, insoweit sie Teil einer Gedenkstätte oder von Erinnerungsorten sind),
- Umbau-, Modernisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen historischer Bausubstanz,
- Neubaumaßnahmen (sind nur für die Nutzung zu Bildungs- oder Verwaltungszwecken förderfähig, wenn die Bildungsarbeit dadurch nachhaltig gestärkt wird),
- sukzessive energetische Sanierung von später hinzugefügten Gebäuden für Bildung und Verwaltung, soweit sie der gedenkstättenpädagogischen Nutzung dient.

II. Digitalisierung und digitale Lebenswelten

- Erstellung und Weiterentwicklung digitaler Kommunikations- und Informationsangebote, einschließlich Webseiten, Blogs, Social-Media-Profilen sowie Social-Media-Kampagnen, auch in Kooperation mehrerer Gedenkstätten,
- Entwicklung, Erprobung, Implementierung und Weiterentwicklung digital gestützter Bildungs- und Vermittlungsangebote (auch kombiniert mit Formaten vor Ort) wie z. B. Online-Lehrmaterialien, digitale Lernmedien, Citizen-Science-Projekte, Podcasts,
- Digitale und hybride Anwendungen zur Orientierung, Information und Wissensvermittlung (z. B. Apps, Mixed-Media-Formate oder vergleichbare Anwendungen für Besuchendenführung und -information, Serious Games),
- Planung und Durchführung von digitalen Veranstaltungen und Ausstellungen,
- Projekte, die sich den Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz (KI) im Bereich der Erinnerungskultur stellen, wie z. B. interaktive Zeitzeugen-Avatare, Bild-/Videoerstellung mit KI,
- innovative Projekte aus dem Feld der digitalen Archive und Wissensaufbereitung, der Erforschung und Nutzung von Archivbeständen, deren Ergebnisse für andere Einrichtungen zugänglich und nutzbar gemacht werden (Online-Datenbanken, virtuelle, augmentierte oder gemischte Realität, Crowdsourcing etc.),
- Maßnahmen, die geeignet sind, Gedenkstätten dabei zu unterstützen, ihre Archive, Sammlungen und Objekte zu digitalisieren, die Digitalisate zu sichern und mit Authentizitätsnachweisen für Dokumente und Fotografien zu versehen, sind im Einzelfall förderfähig, wenn sie mit innovativen Vermittlungskonzepten verbunden sind.

III. Vermittlung und anwendungsbezogene Forschung

- Dauer-, Sonder- und Wanderausstellungen (darunter auch grundlegende Erneuerungen, Erweiterungen, sowie die dafür erforderlichen konzeptionellen und inhaltlichen, gestalterischen, technischen sowie baulichen Anpassungen),
- Die Entwicklung, Erstellung, Erprobung und Implementierung von neuen Vermittlungsformaten, Outreach-Projekten oder Beteiligungsformaten,
- Forschung in Bezug auf den historischen Ort und seine lokale Verankerung, auf Opfer oder Opfergruppen der dort verübten Verbrechen und auf Täter oder Tätergruppen, die am historischen Ort gewirkt haben, sowie zur Nachgeschichte der Verbrechen und der Erinnerungsgeschichte, insbesondere in Verbindung mit Vermittlungsangeboten,
- Projekte zur Stärkung von Besuchendenorientierung und -partizipation sowie zur Wirkungsforschung,
- Projekte zur Orientierung und Partizipation unmittelbar Betroffener und ihrer Angehörigen.

Was wird nicht gefördert?

- Historische Grundlagenforschung,
- technische Grundausstattung von Gedenkstätten,
- grundständige Förderung von Jugendbegegnungsstätten,
- reine Finanzierung von Gedenkstättenfahrten und -besuchen,
- reine Filmproduktionen,
- reine Druckkostenzuschüsse,
- reine Digitalisierung von Archivmaterial oder Sammlungsgut ohne begleitendes Vermittlungskonzept.

Wer kann einen Projektantrag stellen?

Projektanträge können von gemeinnützigen privaten oder öffentlichen, rechtsfähigen Einrichtungen mit Sitz in Deutschland gestellt werden. Antragstellende können Gedenkstätten und Erinnerungsorte und deren Träger sein sowie andere für die Erreichung der Projektziele geeignete Einrichtungen. Gemeinsame Projekte verschiedener Gedenkstätten oder von Gedenkstätten in Zusammenarbeit mit Museen, Forschungseinrichtungen und Archiven sind möglich. Bei Kooperationen oder Verbundprojekten benennen Sie bitte eine federführende Einrichtung als Antragstellerin. Verbundprojekte und Kooperationen werden besonders begrüßt. Internationale Partner können eingebunden werden.

Förderkriterien

Auswahlkriterien für eine anteilige Bundesförderung sind:

- der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes,
- die Exemplarität des Ortes oder des Projekts für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur,
- das Vorhandensein baulicher Strukturen oder Geländeformationen eines Ortes, der für die Verbrechen der NS-Gewaltherrschaft oder der kommunistischen Diktatur in SBZ und DDR steht,
- die wissenschaftliche Fundierung der historischen Wissensvermittlung sowie
- die nachhaltige Nutzung der Projektergebnisse und Kooperationen.

Ober- und Untergrenzen der Förderung

Die Mindestantragssumme bei BKM beträgt 75.000 Euro. Pro Antragstellenden können in einer Ausschreibungsrunde für alle drei Förderfelder maximal bis zu 2,5 Mio. Euro bei BKM nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes beantragt werden. Bei Kooperationen ist der federführende Antragstellende maßgeblich.

Antragsfrist und -Weg

Die Antragstellung bei BKM erfolgt mittels eines Formulars über die zuständige Behörde des Landes, in dem der Antragstellende seinen Sitz hat. Welche die zuständige Behörde in Ihrem Bundesland ist, entnehmen Sie bitte der entsprechenden Liste unter www.stiftung-evz.de/gedenkstaettenkonzeption. Antragstellende Einrichtungen sollten zur Klärung der Kofinanzierung durch das Sitzland bzw. die Kommune frühzeitig vor Einreichung des Projektantrags Verbindung mit dem Land bzw. der Kommune aufnehmen.

Der Antrag muss bis zum **01.10.2026**, um **23:59 Uhr**, bei der **zuständigen Landesbehörde** vorliegen, die potenziell förderfähige Anträge um eine fachliche Stellungnahme ergänzt und sie bis zum **16.11.2026**, um **23:59 Uhr**, an den **Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)** unter der E-Mail-Adresse gsk@bkm.bund.de einreicht. Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Projektanträge nicht berücksichtigt werden können.

Projektbeginn und -laufzeit

Der frühestmögliche Projektbeginn ist der 01.07.2027. Projekte können für eine Projektlaufzeit von maximal 48 Monaten beantragt werden.

Antragsunterlagen

Hier finden Sie das Antragsformular mit der Vorlage für den notwendigen Kosten- und Finanzierungsplan. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Formulare. Die Antragssprache ist Deutsch.

Wir beraten Sie gern

Die Stiftung EVZ steht interessierten Organisationen beratend zur Seite und bietet Online-Beratungstermine zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren an. Diese finden am **Donnerstag, 10. September, Dienstag, 15. September, Donnerstag, 17. September und Mittwoch, 23. September von jeweils 14:00 bis 15:00 Uhr** statt.
Bitte melden Sie sich dafür vorab per E-Mail mit Angaben zu den Teilnehmenden Ihrer Organisation an: gsk@stiftung-evz.de. Sie erhalten dann einen Link und die Zugangsdaten.

Die beteiligten **BKM-Referate KM 25 (Aufarbeitung des Nationalsozialismus) und KM 26 (Aufarbeitung des SED-Unrechts)** erreichen Sie über gsk@bkm.bund.de. Weitere Fragen beantwortet Ihnen Ihre zuständige Landesbehörde.

Datenschutzhinweis

Es werden bei der Antragstellung Daten Ihrer Institution verarbeitet, mehr dazu unter:
Datenschutzerklärung der Stiftung EVZ sowie unter https://kulturstaatsminister.de/datenschutz

Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Förderentscheidungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Kontakt Stiftung EVZ

Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)
Miriam Menzel
Friedrichstraße 200
10117 Berlin
gsk@stiftung-evz.de

www.stiftung-evz.de/gedenkstaettenkonzeption

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Stiftung EVZ Erinnerung Verantwortung Zukunft